

Antrag

**der Abgeordneten Olga Petersen, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Projekt Blick ins Leben: Stärkung der Entscheidungsfähigkeit durch
Fötus-Bilder in der Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Schwangerschaftskonfliktberatung spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Frauen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen. Eine solche Beratung sollte darauf abzielen, ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie eine informierte Entscheidung über den Verlauf ihrer Schwangerschaft treffen können.

Das Zeigen eines Fötus-Bildes während der Beratung kann helfen, das Bewusstsein für die Entwicklung des ungeborenen Kindes zu schärfen und eine stärkere emotionale Bindung zwischen der Frau und dem Fötus herzustellen. Indem sie den Entwicklungsprozess visuell verfolgen können, sind die werdenden Mütter besser in der Lage, die Tragweite ihrer Entscheidung zu verstehen und ihre eigenen Werte und Prioritäten zu reflektieren.

Wir sind der Überzeugung, dass ein verantwortungsvoller und sensibler Einsatz von Fötus-Bildern in der Schwangerschaftskonfliktberatung das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen nicht verletzt, sondern ihnen ermöglicht, eine umfassendere Perspektive auf ihre Situation zu gewinnen.

Daher schlagen wir vor, dass die Hamburger Bürgerschaft eine verbindliche Richtlinie erlässt, die vorsieht, dass Fötus-Bilder während der Schwangerschaftskonfliktberatung gezeigt werden sollen. Diese Richtlinie sollte sicherstellen, dass die Beratungskräfte über angemessene Schulungen und Ressourcen verfügen, um die Fötus-Bilder sachgerecht und einfühlsam zu präsentieren. Es ist wichtig, dass die Schwangeren die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und ihre eigenen Gedanken und Gefühle in einem unterstützenden Umfeld auszudrücken.

Wir sind davon überzeugt, dass die Verpflichtung zum Zeigen von Fötus-Bildern in der Schwangerschaftskonfliktberatung dazu beitragen wird, dass werdende Mütter eine informierte Entscheidung treffen können, die ihren individuellen Bedürfnissen und Werten gerecht wird. Durch diese Maßnahme möchten wir sicherstellen, dass alle Betroffenen Zugang zu umfassender und objektiver Beratung haben.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine verbindliche Richtlinie zu erlassen, welche
 - a) die obligatorische Einreichung ärztlicher Unterlagen, einschließlich eines Ultraschallbildes, vor der Schwangerschaftskonfliktberatung vorschreibt, sowie
 - b) das Zeigen von Fötus-Bildern während der Schwangerschaftskonfliktberatung verlangt und sicherstellt, dass dies zur festen Praxis wird;

2. angemessene Schulungen und Ressourcen für Beratungskräfte bereitzustellen, um die Fötus-Bilder sachgerecht und einfühlsam zu präsentieren und auf Fragen und Bedenken der Schwangeren einzugehen;
3. Mechanismen zur Überwachung und Qualitätssicherung der Schwangerschaftskonfliktberatung zu implementieren, um sicherzustellen, dass die Richtlinie effektiv umgesetzt wird;
4. die Öffentlichkeit über die Verpflichtung des Zeigens von Fötus-Bildern in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu informieren, um das Bewusstsein und die Akzeptanz für diese Praxis zu fördern.
5. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2024 darüber zu berichten.